



**ABE**

**CS1**

**Radnummer:**

---

**CS1 8085674S**

**Dimension: 8,0x18“**

**Lochkreis: 5/130/71,6**

**ABE-Nr.: 47181**

## **CMS Kundeninformation**

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 6227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 6227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## **Montageinformation**

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

| Fahrzeugbeschreibung |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|----------------------|---|------|--|-----|---|------|----|---|-----|------------|----|-----|----|-----|---|
| B                    | - | 2.1  |  | 2.2 |   | L    | -  | 9 | -   | P.2<br>P.4 | /- | T   | -  |     |   |
| J                    |   |      |  | 4   |   |      | 18 |   |     |            | 19 |     |    |     |   |
| E                    |   |      |  |     | 3 |      | 20 |   |     |            | G  |     |    |     |   |
| D.1                  |   |      |  |     |   | 12   |    |   | 13  |            |    | Q   |    |     |   |
| D.2                  |   |      |  |     |   | V.7  |    |   | F.1 |            |    | F.2 |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 7.1  |    |   | 7.2 |            |    | 7.3 |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 8.1  |    |   | 8.2 |            |    | 8.3 |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | U.1  |    |   | U.2 |            |    | U.3 |    |     |   |
| D.3                  |   |      |  |     |   | O.1  |    |   | O.2 |            |    | S.1 | -  | S.2 | - |
| 2                    |   |      |  |     |   | 15.1 |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
| 5                    |   |      |  |     |   | 15.2 |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 15.3 |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
| V.9                  |   |      |  |     |   | R    |    |   |     |            |    |     | 11 | -   |   |
| 14                   |   |      |  |     |   | K    |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
| P.3                  |   |      |  |     |   | 6    |    |   | 17  | -          | 16 |     |    |     |   |
| 10                   | - | 14.1 |  | P.1 | - | 21   |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
| 22                   |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |

**Gutachten 366-0208-07-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47181**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CS1 808

Stand: 12.12.2007



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 56

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                    |                            |                              |                                 |                                  |
| CS1 808 5674S | CS1 808 CMS474/05      | ohne                          | 71,6               |                            | 945                          | 2327                            | 06/07                            |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                             |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4L          | e1*2001/116*0350*.. | 155 - 171 | 235/60R18 107 |                    | Schraubenfederung;<br>Luftfederung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74D;<br>745; 76O |
|             |                     | 155 - 257 | 255/55R18 109 |                    |                                                                                                                      |
|             |                     |           | 255/60R18 108 | AFK; 54F           |                                                                                                                      |
|             |                     | 257       | 235/60R18     | 51G; 52J           |                                                                                                                      |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CAYENNE S, CAYENNE TURBO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 9PA         | e13*2001/116*0089*. | 184 - 331 | 235/60R18     | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D; 76O;<br>PDA |
|             |                     |           | 255/55R18     | 51G                |                                                                          |
|             |                     |           | 265/55R18 108 |                    |                                                                          |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

# Gutachten 366-0208-07-MURD zur Erteilung der ABE 47181

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CS1 808

Stand: 12.12.2007



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **VW TOUAREG**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                          |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7L          | e1*2001/116*0203* | 155 - 331 | 235/60R18     | 51G                | Nicht<br>Schlechtwegefahrwerk<br>;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D |
|             |                   |           | 255/55R18 105 |                    |                                                                                                   |
|             |                   |           | 265/55R18 108 |                    |                                                                                                   |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

# Gutachten 366-0208-07-MURD zur Erteilung der ABE 47181

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CS1 808

Stand: 12.12.2007



Seite: 3 von 3

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AFK) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, AUDI-Teilenummer 7L8 422 127 O.Z., ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- PDA) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Distanzscheiben an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.